

## Niederschrift

### über die 4. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Donnerstag, 17. September 2020</b>
Sitzungsbeginn:	17:15 Uhr
Sitzungsende:	18:00 Uhr
Ort, Raum:	Forum Daun, Leopoldstraße 5, 54550 Daun

#### **Anwesende:**

##### **a) Vertreter des Landkreises Bernkastel-Wittlich**

Herr Landrat Eibes, Gregor	
Herr Theis, Günter	
Frau Graham, Marion	
Herr Pohl, Rolf	
Herr Meyer, Alois	
Frau Hoffmann, Brigitte	

##### **b) Vertreter des Landkreises Eifelkreis Bitburg-Prüm**

Herr Landrat Dr. Streit, Joachim	Verbandsvorsteher
Herr Kauth, Gerhard	
Frau Kausen, Christine	
Herr Petry, Moritz	
Herr Pick, Alfred	
Herr Ritter, Klaus	
Herr Dr. Scheiding, Günter	
Herr Rodens, Manfred	

##### **c) Vertreter des Landkreises Vulkaneifel**

Herr Landrat Thiel, Heinz-Peter	
Herr Dr. Scholzen, Reinhard	
Frau Pestemer, Eva	
Herr Leclair, Jörg	
Herr Dr. Geisen, Edmund	
Frau Simon, Melitta	
Frau Winter, Magdalena	
Herr Demoulin, Dieter	

**d) Vertreter des Landkreises Trier-Saarburg**

Herr Schmitz-Wenzel, Stephan	in Vertretung für Herrn Landrat Schartz
Herr Benter, Wolfgang	
Herr Dr. Geyer, Thomas	
Frau Schlöder, Kathrin	
Herr Weber, Joachim	

**e) Vertreter der Stadt Trier**

Frau Ariane, Hill	in Vertretung für Herrn Beigeordneten Ludwig
Herr Albrecht, Thomas	
Frau Albrecht, Jutta	
Herr Schleimer, Andreas	
Herr Kretzer, Thorsten	
Herr Wilhelm, Stefan	

**f) Vertreter der Verwaltungen**

Herr Kreutz, Thomas	Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm
Frau Ewertz, Sonja	Kreisverwaltung Vulkaneifel
Herr Benz, Klaus	Kreisverwaltung Vulkaneifel
Herr Schmitz-Wenzel, Stephan	Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Frau Hill, Ariane	Stadtverwaltung Trier

**g) VRT GmbH**

Frau Schwarz, Barbara	Geschäftsführerin
Herr Dahlem, Philipp	Tarif
Frau Etscheidt, Carolin	Sekretariat
Herr Läßle, Ferdinand	Vertragscontrolling
Frau Hengel, Sara	Marketing
Frau Besel, Karin	Marketing

**h) Zweckverband VRT**

Frau Schwarz, Barbara	Geschäftsstellenleitung
Herr Roquette, Marcel	Finanzen/Controlling
Frau Mucha, Elena	Verkehrsplanung
Herr Kräuter, Matthias	Verkehrsplanung/ Schriftführer

**i) Gäste**

Herr Müller, Thorsten	Verbandsdirektor SPNV-Nord
Herr Remy, Marco	MWVLW

**Entschuldigt:**

Frau Kohl-Molitor, Stefanie	Landkreis Bernkastel-Wittlich
Herr Hackethal, Andreas	Landkreis Bernkastel-Wittlich, Stimmrecht an Herrn Landrat Eibes
Herrn Landrat Schartz, Günther	Landkreis Trier-Saarburg, Vertretung durch Herrn Schmitz-Wenzel
Frau Nickels, Stephanie	Landkreis Trier-Saarburg, Stimmrecht an Herrn Weber
Frau Wehrheim, Martina	Landkreis Trier-Saarburg, Stimmrecht an Herrn Dr. Geyer
Frau Freytag, Stephanie	Landkreis Trier-Saarburg, Stimmrecht an Herrn Dr. Geyer
Herr Beigeordneter Ludwig, Andreas	Stadt Trier, Vertretung durch Frau Hill
Frau Dr. Reinermann-Matatko, Anja	Stadt Trier, Stimmrecht an Herrn Kretzer
Frau Kruchten-Pulm, Christa	Stadt Trier, Stimmrecht an Herrn Albrecht

**Nicht anwesend:**

Herr Ritter, Klaus	
--------------------	--

Der Verbandsvorsteher Herr Landrat Dr. Joachim Streit begrüßt die VertreterInnen der Verbandsversammlung. Er stellt fest, dass zur öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung frist- und formgerecht eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

Gegen die Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 17. September 2020 werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Herr Landrat Dr. Streit stellt die **Tagesordnung** damit wie folgt fest:

**Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:**

- TOP 1: Mitteilungen
- TOP 2: Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 16. Juni 2020
- TOP 3: Verschiedenes

**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:**

- TOP 4: Mitteilungen
- TOP 5: Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16. Juni 2020
- TOP 6: Einwohnerbeteiligung Nachtragshaushalt 2020
- TOP 7: Nachtragshaushalt ZV VRT 2020
- TOP 8: Informationen und Maßnahmen zum Corona Rettungsschirm
- TOP 9: Tarifangelegenheiten
- TOP 10: Zubestellung von Verkehrsleistungen im öffentlichen Dienstleistungsauftrag der Stadtwerke Trier Verkehrs-GmbH
- TOP 11: Zubestellung von Verkehrsleistungen im öffentlichen Dienstleistungsauftrag Linienbündel Römische Weinstraße
- TOP 12: Ausschreibung Linienbündel Neuerburger Land
- TOP 13: Vergabeangelegenheiten
- TOP 14: Verschiedenes

## Öffentlicher Teil

<b>TOP 4</b>	<b>Mitteilungen</b>
--------------	---------------------

Herr Landrat Dr. Streit erteilt Frau Schwarz das Wort.

Frau Schwarz gibt bekannt, dass das VRT HandyTicket seit dem 01. September 2020 mit einem Mehrwertsteuersatz von 4% verkauft wird. Diese Steuersenkung um 3% gilt bis einschließlich 31. Dezember 2020, sodass ab dem 01. Januar 2021 wieder die üblichen 7% Mehrwertsteuer anfallen.

Frau Schwarz gibt einen Überblick zum aktuellen Sachstand des neuen VRT-JobTickets. Dieses soll zum 01. Oktober 2020 starten. Das Angebot soll insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen ansprechen, indem nun die Mindestanzahl an Abnehmern/Innen auf 10 Personen, statt vorher 20, gesenkt wird. Das verbundweit gültige VRT-JobTicket ist an eine Arbeitgeberbeteiligung von mindestens 20% gekoppelt und soll 66 EUR kosten. Darüber hinaus enthalte es eine Mitnahmeregelung, angelehnt an das bisherige MobilTicket Jahr.

<b>TOP 5      Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16. Juni 2020</b>
--

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16. Juni 2020 ist im internen Bereich unter [www.zv-vrt.de](http://www.zv-vrt.de) einsehbar. Die Mitglieder wurden per E-Mail am 31. August 2020 darüber informiert.

Herr Landrat Dr. Streit stellt keine Änderungswünsche fest; damit gilt die Niederschrift als genehmigt.

<b>TOP 6      Einwohnerbeteiligung Nachtragshaushalt 2020</b>
---

Herr Landrat Dr. Streit erteilt Frau Schwarz das Wort.

Frau Schwarz berichtet, dass keine Anmerkungen seitens der Einwohner zum ausgelegten Nachtragshaushalt 2020 erfolgten.

Es wird kein Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt gefasst.

<b>TOP 7      Nachtragshaushalt ZV VRT 2020</b>
---

Herr Landrat Dr. Streit erteilt Frau Schwarz das Wort.

Frau Schwarz erläutert die Sitzungsunterlagen und geht auf den notwendigen Nachtrag zur Haushaltssatzung und des Haushaltsplans ein.

Zum einen ergäbe sich aus haushalterischer Sicht durch den Entbindungsantrag der Firma Walscheid Reisen (Beschluss 3.14/2020 b)) ein unerwarteter Betrag i. H. v. etwa 2,03 Mio. EUR. Es sei auch durchaus vorstellbar, dass bedingt durch die CORONA-Pandemie weitere Entbindungsanträge folgen könnten, deren Finanzvolumen derzeit aber nicht abschätzbar sei.

Zum anderen schlägen Aufwendungen für Mindererlöse und Hygienemaßnahmen der Richtlinie CORONA-Billigkeitsleistungen ÖPNV in nicht genau absehbarer Höhe zu Buche. Derzeitige Schätzungen des ZV VRT lägen bei rund 6 Mio. EUR. Dazu zählen Landeszuwendungen bezüglich CORONA-bedingten Mindererlösen der Verkehrsunternehmen i. H. v. ca. 3,5 Mio. EUR sowie der Notvergabe der Linien 33, 305, 503, 7305, 206, 403 und 331 bis Ende 2020 mit rd. 2,5 Mio. EUR.

Herr Landrat Dr. Streit stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht der folgende Beschluss:

**Beschluss 4.7/2020:**

**Die Verbandsversammlung des ZV VRT beschließt den ersten Nachtrag zur Haushaltssatzung sowie zum Haushaltsplan des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2020.**

**Ergebnis der Abstimmung**

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.



<b>TOP 8      Informationen und Maßnahmen zum Corona Rettungsschirm</b>
---

Herr Landrat Dr. Streit erteilt Frau Schwarz das Wort.

Frau Schwarz erläutert die Sitzungsunterlagen und geht näher auf die Entwicklung der Erlössituation ein. Die Einnahmen aus Ticketverkäufen weichten laut Einnahmemeldung der UVRP im März und April 2020 um rund 16% bzw. 31% zum prognostizierten Soll-Wert ab. Eine leichte Entspannung zeige sich im Juli, dort betrug das Minus lediglich ca. 12%.

Des Weiteren schildert Frau Schwarz den Status Quo der Antragstellung hinsichtlich ÖPNV-Hilfen des Corona-Rettungsschirms. Hierbei werden 2 Phasen unterschieden, die im Zeitraum von März bis Dezember 2020 die Beantragung kennzeichnen. In der ersten Phase von März bis August 2020 könnten die erlösverantwortlichen Verkehrsunternehmen die Ausgleichsmittel direkt beim ZV VRT beantragen. Die anschließende zweite Phase von September bis Dezember 2020 lässt dagegen nur noch eine direkte Beantragung durch die Aufgabenträger zu. Aus diesem Grund mussten für die Beantragung in der zweiten Phase mit jedem eigenwirtschaftlichen Verkehrsunternehmen eine sogenannte „Vereinbarung über die Gewährung von Ausgleichsleistungen zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung“ geschlossen werden, damit der Ausgleich der Mindereinnahmen auch in der zweiten Phase beihilferechtskonform ausgezahlt werden könne. Hierzu hätten die entsprechenden Aufgabenträger mit den meisten betroffenen Unternehmen die Vereinbarung auf Grundlage der mit den Bundesländern abgestimmten Mustervereinbarung fristgerecht zum 31. August 2020 geschlossen. Für den Fall im Hinblick auf eine Neuauflage des Rettungsschirms im Jahr 2021, enthält diese Vereinbarung eine entsprechende Verlängerungsoption. Zudem hätten sich die Aufgabenträger darauf geeinigt, dass Ausgleichsleistungen im Rahmen bestehender öffentlichen Dienstleistungsaufträge trotz einer Ausdünnung der Verkehrsleistung in den Linienbündeln (Wechsel auf Ferienfahrplan) in der ersten Lockdown-Phase ungekürzt auszuführen und somit auch ungekürzt in der Spitzabrechnung an die Bruttounternehmen weiterzugeben. Dies werde vom Land als Anteil der Kommunen zum Rettungsschirm gesehen. Geringere Ausgleichsleistungen müssten ansonsten von den Aufgabenträgern im Rahmen der Anträge als Ersparnisse angegeben werden und von den Verkehrsunternehmen als Mindereinnahmen. Durch dieses Vorgehen werde der Verwaltungsaufwand erheblich gemindert; auch die anderen rheinland-pfälzischen Verbände haben diese Vorgehensweise gewählt.

Herr Landrat Dr. Streit stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht der folgende Beschluss:

**Beschluss 4.8/2020:**

**Die Verbandsversammlung des ZV VRT**

- 1. nimmt die Vorgehensweise in Phase 2 des Rettungsschirmes zur Kenntnis und bestätigt die Eilentscheidung vom 31.08.2020 zum Abschluss von Verkehrsverträgen mit bislang eigenwirtschaftlichen tätigen Verkehrsunternehmen für Linien, die in Aufgabenträgerschaft des ZV VRT liegen.**
- 2. beschließt, ungeachtet der Fahrplanreduktion im Rahmen des Corona-Lockdowns vom 16.03.2020 bis zum 03.05.2020, dass für Linien in Aufgabenträgerschaft des ZV VRT keine Verringerung des verkehrsvertraglichen Ausgleichsanspruchs – auch nicht rückwirkend – erfolgt und genehmigt für diesen Zeitraum keine Pönalisierung von Vertragsverstößen vorzunehmen.**

**Ergebnis der Abstimmung:** Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

<b>TOP 9      Tarifangelegenheiten</b>
--

Herr Landrat Dr. Streit erteilt Frau Schwarz das Wort.

Frau Schwarz erläutert die Sitzungsunterlagen zur Tariffortschreibung 2021. Auf Grundlage der finalen Werte des Indexmodells ergäbe sich demnach eine Kostensteigerung von 1,27%, was im VRT-Pool Mehreinnahmen von rund 570.000 EUR für das Jahr 2021 notwendig machen würden, damit die Verkehrsunternehmen im VRT weiterhin kostendeckend wirtschaften könnten. Diese wären mit einer mittleren Preissteigerung von etwa 1,82% zu erreichen.

Die UVRP mbH habe im Juni 2020 einen Tarifvorschlag unterbreitet, der zusätzlich zu den gestiegenen Kosten auch mit Corona-bedingten Mindereinnahmenprognosen kalkuliert wurde. Demnach wäre eine mittlere Preissteigerung von etwa 12% notwendig um weiterhin ausreichend Erlöse zu erzielen. Diesen Vorschlag habe die Verbandsversammlung am 26. Juni 2020 aber einstimmig abgelehnt. Ein nahe an der Kostensteigerung orientierter Tarifvorschlag wurde eingefordert.

In der gemeinsamen Sitzung VRT-UVRP am 18. August 2020 sei daraufhin eine Tarifierhöhung um 2,31% mit einer prognostizierten Ergiebigkeit von 1,7% empfohlen worden, was einer Einnahmensteigerung von etwa 760.000 EUR entspräche. Damit läge die mittlere Preisanpassung der Tarife etwas über den ca. 1,82%, die sich rein an Indexverfahren und Demographie orientieren. Als Grund für den erhöhten Wert im Vergleich zur rein kostendeckenden Tarifierhöhung habe man angeführt, dass Einflüsse der Corona-Pandemie sowie Tarifverhandlungen im Busfahrgewerbe bislang nicht genau abschätzbar seien.

Darüber hinaus berichtet Frau Schwarz über den Ausgang der Gesprächsrunde zwischen den Verbänden VRN, VRM, VRT und RNN mit dem rheinland-pfälzischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau am 07. September 2020. Aufgrund der Unwägbarkeiten und Konsequenzen der Corona-Pandemie sei die Option besprochen worden, im ersten Halbjahr 2021 von einer Tarifierhöhung abzusehen. Eine Verschiebung der Tarifmaßnahme hätte zur Folge, dass zum August 2021 rund 332.500 EUR im VRT-Pool fehlen würden. Man habe die Hoffnung, dass sich mit einer späteren Umsetzung einer Tarifmaßnahme sowohl Fahrgastzahlen als auch die Umsetzung des Rheinland-Pfalz-Indexes besser abschätzen ließen, was klarere Prognosen in der Kosten- und Einnahmeentwicklung bedeuten könne.

Auch war man der Meinung, dass eine Tarifierhöhung zu einem früheren Zeitpunkt zur Folge haben könnte, dass dies an die Grenzen der Akzeptanz der Kunden stieße, zumal die Nutzerfinanzierung im ÖPNV bereits bei den aktuellen Tarifen als ausgeschöpft betrachtet werden könne. Somit kann eine Verschiebung der Tarifmaßnahme auch als klares Signal zur Kundenrückgewinnung gewertet werden.

Seitens des Ministeriums wurde am 10. September 2020 zugesagt, die halbjährliche Verschiebung der Tarifanpassung 2021 zur Hälfte mitzufinanzieren, was auch seitens Herrn Remy in der Sitzung erneut bestätigt wird. Dies bedeutet, dass rund 166.000 EUR der 332.500 EUR durch das Land Rheinland-Pfalz ausgeglichen würden. Die andere Hälfte sei nun durch die zuständigen Aufgabenträger auszugleichen.

Aufgrund neuer Informationslage, gibt Herr Landrat Dr. Streit einen geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss 4.9/2020:**

**Die Verbandsversammlung des ZV VRT beschließt**

1. keine Tarifierfassung zum 01. Januar 2021 vorzunehmen und
2. die erneute Berechnung und Darlegung der Kostenentwicklung im Frühjahr 2021, damit über eine ggf. zum 01. August 2021 umzusetzende Tarifmaßnahme erneut entschieden werden kann.

**Ergebnis der Abstimmung**

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

<b>TOP 10      Zubestellung von Verkehrsleistungen im öffentlichen Dienstleistungsauftrag der Stadtwerke Trier Verkehrs-GmbH</b>
--

Herr Landrat Dr. Streit begrüßt Herrn Hofmeister von den Stadtwerken Trier und erteilt ihm das Wort, um anhand der als Anlage 1 „Präsentation der SWT zur Beschlussvorlage VRT und Stadtrat Linie 9“ beigefügten Präsentation die Konzeption der Linie 9/89 zu erläutern.

Im Zusammenhang mit der Vergabe des Linienbündels Saargau wird hinsichtlich des ÖPNV-Konzepts Rheinland-Pfalz auch der Verkehr um Konz neu strukturiert. Hiervon profitieren insbesondere auch die Stadtteile Karthaus, Roscheid, Könen sowie Tawern und Wawern.

Angedacht ist, durch die Stadtwerke Trier Verkehrs-GmbH (SWT) eine durchgängige Busverbindung zwischen Konz und Trier einzurichten, die Erschließung von Roscheid im Vergleich zur bisherigen Anbindung (Linie 204) zu verbessern, sowie die Anbindung der Konzer Bahnhöfe sicherzustellen. Aus Sicht der Stadt Trier kann hierdurch zusätzlich die bisher unzureichende Anbindung des Trierer Moselufers gelöst werden. Mit neuen Haltestellen u. A. im Bereich der Jugendherberge soll dieser Bereich ebenso profitieren, wie der Park&Ride Parkplatz in Trier Nord. Diese Neukonzeptionierung der Linie 9/89 hätte zur Folge, dass die ursprünglich geplante Linie 29 des Linienbündels Saargau, welche die Anbindung von Roscheid nach Karthaus und an den Bahnhof Konz sichergestellt hätte, abbestellt werden müsste. Herr Hofmeister erläutert, dass aufgrund einer späten planerischen Einigung der Betriebsleistung zwischen dem Kreis Trier-Saarburg und der SWT, die Betriebsaufnahme der Linien 9 und 89 zeitversetzt vollzogen werden soll. Die Linie 9 soll seitens der SWT betrieben werden und ab 01. Januar 2021 bis nach Trier fahren. Ab 01. Januar 2021 soll die Verkehrsleistung der Linie 89 daher zeit- und ersatzweise über das Linienbündel Saargau durch die Firma Saargau Linie on Tour GmbH und Co KG bis zum 31. August 2021 erbracht werden. Dabei soll lediglich eine Bedienung innerhalb des Landkreises Trier-Saarburg, mit Anschluss an den Zug Richtung Trier am Bahnhof Konz, erfolgen. Ab dem 01. September 2021 ist dann geplant, dass die SWT die komplette Leistung der Linie 9/89 zwischen Roscheid – Bahnhof Konz – Karthaus – Trier Innenstadt – Trier Nord – Ruwer für einen Testzeitraum bis 31. Dezember 2023 betreiben. Weiterhin sei es Ziel der Linie 9, die Linie 1 Richtung Ruwer zu ersetzen, so Herr Hofmeister.

Die Betriebsaufnahme der Linie 9 zum 01. Januar 2021 soll im Zusammenhang mit der Umsetzung des geplanten „neuen Sternverkehrs“ in Trier erfolgen. Herr Hofmeister erläutert allerdings weiter, dass der Starttermin des neuen Sternverkehrs voraussichtlich verschoben werden soll. Herr Hofmeister ergänzt jedoch, dass ab dem 01. Januar 2021 die Anbindung von Konz Roscheid nach Trier über die Linie 9 dennoch weiterhin vorgesehen sei. Für den Fall, dass der Sternverkehr erst zu einem späteren Zeitpunkt als dem 01. Januar 2021 umgesetzt werde, könne die Linie 9 allerdings vorerst nur bis in die Trierer Innenstadt, und nicht bis Ruwer, geführt werden. Mit der Betriebsaufnahme der Linie 89 durch die SWT und der Integration der Linie 9 in den „neuen Sternverkehr“, sollen ab 01. September 2021 wie geplant dann auch weitere Stadtteile wie Trier-Nord und Trier-Ruwer in den Fahrplan integriert werden. Mit der möglichen Verschiebung des Starts des neuen Sternverkehrs reagiere die SWT auf die durch die Corona-Pandemie eingeschränkten kulturellen Angebote und Veranstaltungen im Stadtgebiet.

Hinsichtlich der Finanzierung der Linie 9/89 ist vorgesehen, dass die Regularien des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages der SWT greifen und darüber hinaus für den Betrieb der Linien 9/89 seitens des Landkreises Trier-Saarburg, unter Beteiligung der VG Konz, 80.000 EUR jährlich zusätzlich bezahlt werden sollen.

Frau Schwarz ergänzt, dass ihres Wissens nach hinsichtlich der Finanzierung noch keine abschließende Entscheidung getroffen worden sei und noch weitere Gespräche ausstehen, in denen der ZV VRT, als zuständiger Aufgabenträger, leider, wie bisher auch bei allen diesbezüglichen Gesprächen, nicht eingebunden sei. Da die Finanzierung noch nicht feststehe, könne auch die Umsetzung heute nicht abschließend beschlossen werden. Jedoch sollen die Planungen in der heutigen Sitzung bereits zustimmend zur Kenntnis genommen werden, um eine reibungslose Betriebsaufnahme zum 01. Januar 2021 sowohl im Linienbündel Saargau als auch der Linie 9 gewährleisten zu können. Die grundlegenden Planungen erst in der Verbandsversammlung im Dezember 2020 zu beschließen, sei für eine Betriebsaufnahme zum 01. Januar 2021 zu kurzfristig, auch da die daraus resultierende Abbestellung der Linie 29 im Linienbündel Saargau mit rund 8% der Leistung des Linienbündels rechtzeitig erfolgen müsse.

Infolge der Präsentation ergeben sich weitere Fragen aus dem Plenum:

Herr Dr. Geyer hinterfragt die einminütige Wendezeit in Konz-Roscheid im Bereich der Haltestelle Kleewiese und befürchtet daraus resultierende Verspätungen. Herr Hofmeister sichert zu, die Planungen dahingehend zu prüfen.

Auf Rückfrage von Herrn Kretzer, inwieweit die Baumaßnahmen die Anbindung des P&R Parkplatzes in Trier-Nord beeinflussen und wann mit einer Anbindung zu rechnen ist, entgegnet Herr Hofmeister, dass derzeit noch kein Baubeschluss vorliege und deshalb heute keine genauen Aussagen getroffen werden können.

Herr Landrat Dr. Streit gibt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:

#### **Beschluss 4.10/2020:**

**Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen und den derzeitigen Planungsstand zustimmend zur Kenntnis. Die endgültige Beschlussfassung soll in der Dezembersitzung 2020 erfolgen.**

#### **Ergebnis der Abstimmung**

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

<b>TOP 11      Zubestellung von Verkehrsleistungen im öffentlichen Dienstleistungsauftrag Linienbündel Römische Weinstraße</b>
--

Herr Landrat Dr. Streit erteilt Frau Mucha das Wort.

Frau Mucha erläutert die Sitzungsunterlagen zur Zubestellung von Verkehrsleistungen im öffentlichen Dienstleistungsauftrag des Linienbündels Römische Weinstraße. Die bestehende Linie 331, ehemals der Firma Walscheid angehörig, musste in einer Notvergabe an die Eifel-Mosel-Verkehrsgesellschaft bis zum 20. Dezember 2020 vergeben werden.

Eine finanzielle Beteiligung des Eifelkreises Bitburg-Prüm ist zudem unabdingbar, da die lokale Linie die Grenzen des Landkreises Trier-Saarburgs und des Eifelkreises Bitburg-Prüm überschreitet. Von den jährlichen rund 22.000 Fahrplankilometern der Linie 331 sind dem Eifelkreis ca. 10.500 km pro Jahr zuzurechnen.

Frau Mucha erläutert, dass die Linie ab dem 04. Januar 2021 mit der neuen Liniennummer 273 in das Linienbündel Römische Weinstraße integriert werden soll, da diese neben der räumlichen und verkehrlichen Anbindung nach Schweich auch eine Entlastung für morgendliche Schulfahrten ab Zemmer darstellt.

Herr Landrat Dr. Streit stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht der folgende Beschluss:

**Beschluss 4.11/2020:**

**Die Verbandsversammlung des ZV VRT beschließt die Geschäftsstelle mit der Zubestellung der Linie 273 in das Linienbündel Römische Weinstraße zu beauftragen.**

**Ergebnis der Abstimmung**

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

<b>TOP 12    Ausschreibung Linienbündel Neuerburger Land</b>
--

Herr Landrat Dr. Streit erteilt Frau Schwarz das Wort.

Frau Schwarz erläutert die Sitzungsunterlagen zur Ausschreibung des Linienbündels Neuerburger Land, das zum 12. Dezember 2021 startet. Als eines der vier Linienbündel, die für den Eifelkreis Bitburg-Prüm im Rahmen den neuen ÖPNV-Konzepts RLP Nord gebildet wurden, umfasst es zwei regionale Hauptlinien in Aufgabenträgerschaft des SPNV-Nord sowie lokale Linien und verschiedene Rufbus-Angebote in Aufgabenträgerschaft des Eifelkreises Bitburg-Prüm. Der ZV VRT hat in diesem Linienbündel keinerlei Aufgabenträgerschaft. In der vorgegebenen 3-Monatsfrist mit Veröffentlichung der europaweiten Vorabbekanntmachung am 12. Dezember 2019 erfolgte kein eigenwirtschaftlicher Konzessionsantrag. Infolgedessen wird nun voraussichtlich im Oktober 2020 die europaweite Ausschreibung veröffentlicht werden. Analog zu vorherigen Ausschreibungen soll auch beim Linienbündel Neuerburger Land die Vergabe bereits vor Ablauf der 12-Monatsfrist zwischen Vorabbekanntmachung und Vergabe veröffentlicht werden, um eine angemessene Zeit für die Betriebsaufnahme zu gewährleisten.

Herr Landrat Dr. Streit stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht der folgende Beschluss:

**Beschluss 4.12/2020:**

**Die Verbandsversammlung des ZV VRT begrüßt die Veröffentlichung der Vergabeunterlagen des Linienbündels Neuerburger Land und nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

**Ergebnis der Abstimmung**

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

<b>TOP 13      Vergabeangelegenheiten</b>
---

Herr Landrat Dr. Streit erteilt Frau Schwarz das Wort.

Frau Schwarz erläutert die Sitzungsunterlagen zu den Vergabeangelegenheiten. Im Zuge des Entbindungsantrags der Firma Walscheid Busreisen werden die Linien 33, 206, 331, 305, 7305, 403 sowie 503 in Form einer „Notvergabe“ bis einschließlich 20. Dezember 2020 an die EMV Eifel-Mosel Verkehrsgesellschaft vergeben. Die Vergabe nach § 14 VgV (allgemeine Vergaberecht) Abs. 4 Ziffer 3 wurde als offenes Vergabeverfahren gestartet und beinhaltet aufgrund der unterschiedlichen Laufzeiten der einzelnen Linien folgende drei Lose, welche zum 21. Dezember 2020 ihren Betrieb aufnehmen sollen:

- Los 1 (Linie 33, 206): Laufzeit bis 31. August 2021 (Bündelstart Ruwertal sowie Bündelstart Hochwald)
- Los 2 (Linie 305, 503, 506): Laufzeit bis 11. Dezember 2021 (Bündelstart Eifelmaare und Eifel-Kondelwald)
- Los 3 (Linie 403): Laufzeit bis 10. Dezember 2022 (Bündelstart Waldeifel)

Mit Ende der Angebotsfrist am 21. September 2020 wird nach Auswertung der Angebote eine abschließende Vergabeempfehlung in der 42. KW (12. – 16. Oktober 2020) vorliegen. Um eine angemessene Zeit für die Linienaufnahme zu gewährleisten, müssen die Zuschlagsbeschlüsse auf das wirtschaftlichste Angebot durch die Gremien des Landkreises Trier-Saarburg, des Landkreises Vulkaneifel sowie des ZV VRT im Zeitraum zwischen Mitte und Ende Oktober 2020 getroffen werden.

Herr Landrat Dr. Streit stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht der folgende Beschluss:

**Beschlussvorschlag 4.13/2020:**

**Die Verbandsversammlung des ZV VRT beauftragt die Geschäftsstelle des ZV VRT,**

- 1. dem nach Auswertung der Angebote wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag zur Erbringung der Verkehrsleistungen des Loses 1 den Zuschlag zu erteilen,**
- 2. dem nach Auswertung der Angebote wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag zur Erbringung der Verkehrsleistungen des Loses 2 den Zuschlag zu erteilen,**
- 3. dem nach Auswertung der Angebote wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag zur Erbringung der Verkehrsleistungen des Loses 3 den Zuschlag zu erteilen,**
- 4. und die Verbandsversammlung des ZV VRT in der Sitzung am 02. Dezember 2020 über die Ergebnisse zu informieren.**

**Ergebnis der Abstimmung**

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.



**TOP 14    Verschiedenes**

Herr Landrat Dr. Streit erteilt Wortmeldungen des Plenums die Freigabe.

Herr Leclair richtet sich an Frau Schwarz und möchte wissen, ob sich der Fahrermangel im ÖPNV bereits verbessert habe. Frau Schwarz erwidert, dass das Problem grundsätzlich weiterhin bestehe, jedoch behördliche Barrieren abgebaut worden seien und dadurch besonders auch Busfahrer aus dem Nicht-EU-Ausland nun schneller eine Arbeitserlaubnis als auch die Anerkennung ihres Busführerscheines bekämen.

Frau Kausen fragt an, welche Maßnahmen seitens des ZV VRT unternommen werden, den ÖPNV besser zu bewerben, um die gewünschte Kundenrückgewinnung zu erzielen. Daraufhin erteilt Landrat Dr. Streit Frau Besel das Wort. Sie erläutert, dass sich der ZV VRT beispielsweise an den Kampagnen des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) beteiligt, welche verschiedene Maßnahmen vorsehen. Zum einen richtete sich bereits eine Maßnahme mit einem Dankeschön an die Busfahrerinnen und Busfahrer. Zum anderen wurden die Kunden animiert der Maskenpflicht im ÖPNV nachzukommen, um das Infektionsrisiko in den öffentlichen Verkehrsmitteln zu mindern. Die dritte und letzte Kampagnenmaßnahme steht laut Frau Besels Aussage noch aus. Diese soll sich unmittelbar an die ÖPNV-Kundschaft richten, um das Vertrauen in den ÖPNV wiederherzustellen und dem Kundenrückgang entgegenzuwirken. Eine verstärkte Kundenansprache erfolgt hierbei über Busbeklebung, Online-Marketing und Großflächenplakate.

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden und schließt die öffentliche Sitzung um 18:00 Uhr.

Sitzungsleiter

Schriftführer

05.11.2020



Landrat Dr. Joachim Streit  
Verbandsvorsteher

05.11.2020



Matthias Kräuter  
ZV VRT

**Anlage:**

Anlage 1 zu TOP 10: Präsentation der SWT zur Beschlussvorlage VRT und Stadtrat Linie 9